Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 2-3

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das politische Stimmrecht soll auch in Schaffhausen zuerst in den Gemeinden eingeführt werden. Es soll den Frauen das volle politische Stimm- und Wahlrecht, letztes sowohl aktiv wie passiv gegeben werden. Eine Beschränkung nur auf Angelegenheiten des Erziehungs-, Schul-, Armen- und Fürsorgewesens ist aus praktischen Gründen nicht durchführbar, weil diese Angelegenheiten im Kanton Schaffhausen von den Einwohnergemeinden behandelt werden. Es würde zu grossen Schwierigkeiten führen, müsste bei jeder Abstimmung zuerst festgestellt werden, ob die Frauen stimm- und wahlberechtigt seien. In den Gemeinden, wo Wahlen und Abstimmungen oft in der Gemeindeversammlung stattfinden und in einer Versammlung über ganz verschiedenartige Geschäfte abgestimmt wird, müssten die Frauen die Gemeindeversammlung verlassen, wenn zwischen Schul- und Fürsorgeangelegenheiten andere Geschäfte beraten würden".

Prinzipiell ist Herr Regierungsrat Dr. Schoch aus den gleichen Gründen wie der Referent (Nationalrat Dr. Boerlin aus Liestal) auch gegen eine Probeabstimmung unter den Frauen. Abschliessend betont Herr Regierungsrat Dr. Schoch, dass es sich bei seinen Ausführungen über das Frauenstimmrecht um seine persönliche Meinung handle und nicht etwa um die offizielle Meinung des Schaffhauser Regierungsrates.

(Schweizer Frauenblatt, No. 5, 1946).

Kleine Mitteilungen

Das **Genossenschaftliche Volksblatt** (Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine, Thiersteinallee 14, Basel) veranstaltet in seiner Nr. 6 (2. II. 46) eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht unter seinen Genossenschafterinnen.

Ebenso wird eine solche Abstimmung unter den Leserinnen vom **Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt** (Herausgabe: Detaillistenverband, Essingerstr. 18, Bern) in seiner Nr. vom 10. Februar 1946, durchgeführt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder nach Möglichkeit von diesem „Stimmrecht" Gebrauch zu machen.

Lasst Euer Geld arbeiten für Eure Ziele

Fördert das Genossenschaftswesen durch Anlage Eurer Ersparnisse bei der

Genossenschaftlichen Zentralbank Zürich

Bahnhofstrasse 79 (Eingang Usteristrasse)

Ausgabe von Obligationen und Depositenheften
Kredite — Hypothekardarlehen
Besorgung sämtl. Bankgeschäfte